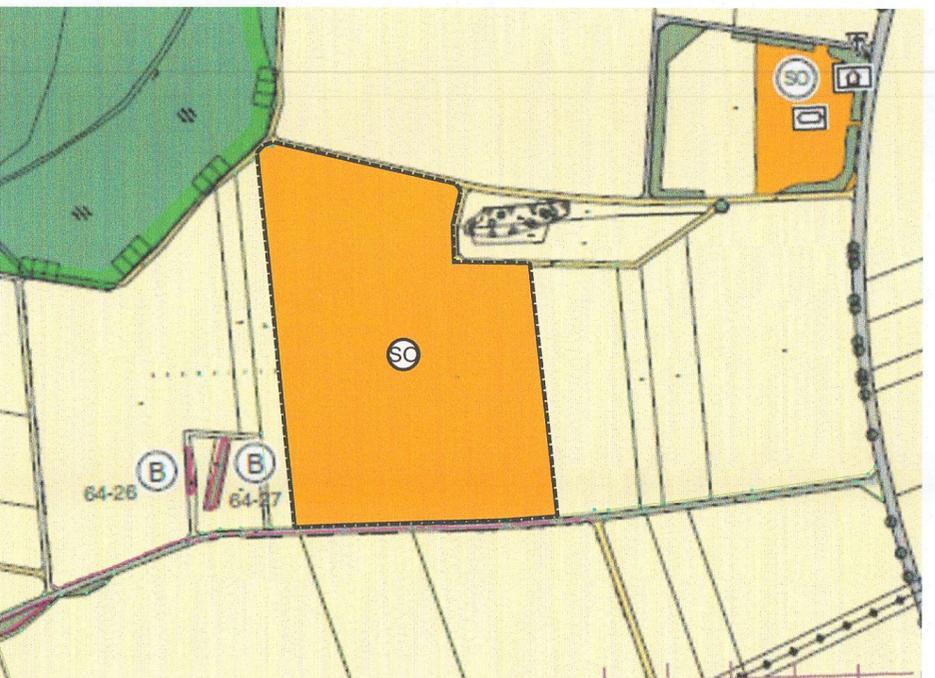


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 15.04.2024

M1:5.000

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
auf den Grundstücken Fl.-Nr. 279(TF), Gemarkung Sappenfeld

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

— Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand (Auszug)

Art der baulichen Nutzung

(§5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §1 bis 11 der BauNVO)

VORHANDEN GEPLANT



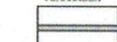
Sondergebiet (§10 §11 BauNVO)

Camping, Freizeit, Gastronomie, Jugend, Freizeit, Sport/ Freizeit u. Erholung/
Photovoltaik/Lager/Windenergie

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege, Verkehrsflächen

(§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

VORHANDEN



örtliche Straßen



Wirtschaftswege

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

(§5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

VORHANDEN



Vorrangfläche für den Rohstoffabbau (lt. RP Stand 09.)

Regelungen für die Stadterhaltung,den Denkmalschutz und Kulturhistorische Ausstattung

(§5 Abs.4 BauGB)

VORHANDEN

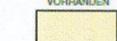


Bildstock, Feldkreuz, Gedenkstein, Kapelle

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§5 Abs.2 BauGB)

VORHANDEN



Landwirtschaft

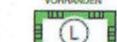


Wald

Schutz von Flächen und Elementen

Nachrichtliche Übernahme

VORHANDEN



Landschaftsschutzgebiet (Art.26 BayNatSchG)



Biotop mit Nummer (lt. amtlicher Biotopkartierung Bayern)

Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungsleitungen

(§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

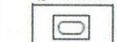
VORHANDEN



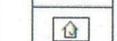
oberirdische Elektrizitätsleitung (20kV,110kV) mit Schutzstreifen

Grünflächen

(§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)



Sportplatz



Jugend und Freizeit



Einzelbaum, Baumgruppe



Feldgehölze

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.04.2023 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 02.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.04.2023 hat in der Zeit vom 07.06.2023 bis 07.07.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.04.2023 hat in der Zeit vom 02.06.2023 bis 07.07.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am 23.10.2023 gebilligten Fassung vom 23.10.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.11.2023 bis 08.01.2024 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am 23.10.2023 gebilligten Fassung vom 23.10.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.12.2023 bis 08.01.2024 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Schernfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.04.2024 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.04.2024 festgestellt.

Schernfeld, den 21.05.2024

.....
Bürgermeister Stefan Bauer



Das Landratsamt Eichstätt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 03.06.2024 AZ 600-00 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Schernfeld, den 12.06.2024

.....
Bürgermeister Stefan Bauer



9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 17.06.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Schernfeld, den 17.06.2024

.....
Bürgermeister Stefan Bauer



Für die Planung:
Sulzbach-Rosenberg, den 15.05.24

.....
NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbH



Gemeinde Schernfeld
im Parallelverfahren zum
Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Sappenfeld Nr.5, Solarpark Sappenfeld"

Gemeinde Schernfeld
Gundekarstraße 7 a , 85072 Eichstätt
Landkreis Eichstätt



Vorentwurf: 24.04.2023
Entwurf: 20.11.2023
Endfassung: 15.04.2024